

**LBA Amel, Büllingen, Bütgenbach,
St. Vith und Burg-Reuland**

Doris Gödert

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080 280 067
lba-eifel@adg.be

Öffnungszeiten:

Mo: 08.30-11.30 Uhr
13.30-16.00 Uhr

Di-Fr: 08.30-11.30 Uhr
sowie nachmittags
nach Vereinbarung

LBA Kelmis-Lontzen

Michelle Dahlen

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
Tel. 087 820 862
lba-kelmis@adg.be

Öffnungszeiten:

Di-Do: 08.30-11.30 Uhr
sowie nachmittags
nach Vereinbarung

LBA Eupen

Sacha Lousberg / Sylvia Trippaerts

Hütte 79
4700 Eupen
Tel. 087 898 775
lba-eupen@adg.be

Öffnungszeiten:

Mo: 08.30-11.30 Uhr
13.30-16.00 Uhr

Di-Fr: 08.30-11.30 Uhr
sowie nachmittags
nach Vereinbarung

LBA Raeren

Sacha Lousberg

Aachener Straße 8
4731 Eynatten
Tel. 087 898 778
lba-raeren@adg.be

Öffnungszeiten:

Mo: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr

Fr: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr

LBA - Kurzinfo für LBA-Nutznierer



**Sie brauchen eine
helfende Hand?**

Die Lokale Beschäftigungsagentur

Die Lokale Beschäftigungsagentur (LBA) ist eine besondere Art der Beschäftigung, bei der Langzeitarbeitslose oder Sozialhilfeempfänger gelegentliche Arbeiten ausführen dürfen und dafür mit LBA-Schecks bezahlt werden.

Wer kann die Dienstleistungen der LBA in Anspruch nehmen?

Privatpersonen, lokale Behörden (Gemeinden, ÖSHZ), VOGs und andere nicht-kommerzielle Vereinigungen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus.

Welche Arbeiten sind erlaubt?

Die erlaubten Tätigkeiten sind in einer Liste aufgenommen, die für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft gültig ist. Auf Anfrage können Sie die Liste bei der LBA erhalten.

Bei Privatpersonen:

- kleine Garten-, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten;
- Hilfe bei der Beaufsichtigung und Begleitung von Kranken oder Kindern;
- administrative Hilfe: Behördengänge, Ausfüllen von Formularen,...
- Haushaltshilfe (nur in bestimmten Situationen möglich).

Bei lokalen Behörden (Gemeinde, ÖSHZ):

- zeitlich befristete oder außergewöhnliche Aufgaben, die nicht vom regulären Arbeitsmarkt gedeckt werden, oder die aufgrund neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse erst entstanden sind, z.B. die gelegentliche Hilfe in der Gemeindebibliothek, die Hilfe bei der Beaufsichtigung von sozial benachteiligten Personen, die Hilfe beim Umweltschutz,...

Bei Bildungseinrichtungen (Schulen):

- Vor- und nachschulische Betreuung, Mittagsaufsicht;
- Hilfe bei der Organisation von schulischen und nachschulischen Aktivitäten;
- Begleitung im Schulbus.

Bei VoG's und nicht-kommerziellen Vereinigungen:

- Verwaltungshilfe bei besonderen Tätigkeiten, Ausbildungsaktivitäten für Vereine;
- Begleitung und Aufsicht von Jugendlichen bei Ferienaktivitäten, Hobby oder Sport;
- Raumpflege, Instandhaltungsarbeiten, sowie kleine Ausbesserungsarbeiten.

Bei landwirtschaftlichen Unternehmen und im Gartenbau:

- alle Tätigkeiten im Gartenbausektor mit Ausnahme der Pilzzucht sowie der Bepflanzung und Pflege öffentlicher Parks und Gärten;
- saisonale und vorübergehende Tätigkeiten.

Wer kann über die LBA für Sie arbeiten?

Entschädigte Arbeitslose

- unter 45 Jahre, die seit mindestens 2 Jahren vollzeitarbeitslos sind;
- über 45 Jahre, die seit mindestens 6 Monaten vollzeitarbeitslos sind;
- die min. 2 Jahre innerhalb der letzten 3 Jahre Arbeitslosengeld bezogen haben.

Eingliederungseinkommens- oder Sozialhilfeempfänger

die als nichtbeschäftigte Arbeitssuchende eingetragen sind.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Die Bezahlung des LBA-Arbeitnehmers mittels LBA-Schecks:

Sie bezahlen dem LBA-Arbeitnehmer einen LBA-Scheck im Werte von **5,95 €** pro Stunde (Einheitspreis für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft).

Fahrtkostenentschädigung:

Als Nutznießer sind Sie zur Beteiligung an den Fahrtkosten verpflichtet.

Arbeitsmaterial:

Sie müssen dem LBA-Arbeitnehmer alle Arbeitsmittel in gutem Zustand zur Verfügung stellen.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen einen Genehmigungsantrag bei der LBA stellen, woraufhin Sie Ihre Genehmigungsnummer erhalten. Die LBA-Schecks erhalten Sie entweder beim Scheckherausgeber Edenred (namentlich ausgestellte Schecks) - oder bei der LBA (namenlose Schecks). Die LBA vermittelt Ihnen einen LBA-Arbeitnehmer, der bei Ihnen die gewünschten Tätigkeiten ausführt.

Nach Auftragsende (spätestens am Monatsende) zahlen Sie dem Arbeitnehmer pro angefangener Arbeitsstunde 1 LBA-Scheck.

Welche Vorteile haben Sie?

- Versicherung des LBA-Arbeitnehmers durch eine Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherung der LBA;
- Steuerreduzierung bei namentlichen Schecks (bei Privatpersonen).

Weitere Informationen sind unter www.adg.be/lba erhältlich.